ZBB 2003, 451

FKPG Art. 38 Abs. 1; ZGB § 330

Erfordernis staatlicher Zulassung zur Teilnahme am so genannten Transferrubel-Abrechnungsverfahren; zur Frage der Verjährung der durch die unberechtigte Teilnahme am Abrechnungsverfahren entstandenen Schadensersatzansprüche

BGH, Urt. v. 30.09.2003 – XI ZR 426/01 (OLG Brandenburg), WM 2003, 2278

Amtliche Leitsätze:

1. Es wird daran festgehalten, dass die Berechtigung zur Teilnahme am so genannten Transferrubel-Abrechnungsverfahren eine staatliche Zulassung voraussetzt (Bestätigung von BGHZ 133, 117 = WM 1996, 1393 = *ZIP 1996, 1358, dazu EWiR 1996, 953 (Kohler)*).

2. Bei der Anwendung von Verjährungsvorschriften kommt dem Gesetzeswortlaut besondere Bedeutung zu; an eine über

den Wortlaut hinausgehende Auslegung sind im Interesse der Rechtssicherheit strenge Anforderungen zu stellen.

3. Die Verlängerung der Verjährungsfrist für Ansprüche wegen unberechtigter oder rechtswidriger Teilnahme am Transferrubel-Abrechnungsverfahren durch Artikel 38 Abs. 1 FKPG gilt nur für Fälle, in denen – nach dem 30. 6. 1990 – Transferrubel unmittelbar in DM umgestellt wurden.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG